



30. Januar 2013

Kundmachung

Zahl: ms-kuvr/1-2013

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2012-12-20.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.12.2012 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

2. Voranschlag 2013 - Beschlussfassung

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wird in seinem ordentlichen Teil mit

Soll-Einnahmen von € 4.218.500,00

Soll-Ausgaben von € 4.218.500,00

und in seinem außerordentlichen Teil mit

Soll-Einnahmen von € 0,00

Soll-Ausgaben von € 0,00

somit mit einem Gesamtergebnis von

Soll-Einnahmen von € 4.218.500,00

Soll-Ausgaben von € 4.218.500,00

beschlossen. Das aufgelegene Voranschlagskonvolut 2013 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

*Der **Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2013**, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 250.000,-- (zweihundertfünfzigtausend Euro) festgesetzt. - Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.*

*Der **Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2013** wird wie folgt festgesetzt:*

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII, Leiter des Gemeindeamtes

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe b, Dienstklasse III

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2b1, (VS-Nachmittagsbetreuung)

3 Dienstposten der Verwendungsgruppe c, Fachdienst

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe e

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p1, Vorarbeiter

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p2,

2 Dienstposten der Verwendungsgruppe p3,

3 Dienstposten der Verwendungsgruppe p4,

1 Dienstposten der Verwendungsgruppe p5,



034728



3. Mittelfristiger Finanzplan 2013 – Beschlussfassung

*Mittelfristiger Finanzplan 2013 mit den Daten für 2014 und 2015
Das Plankonvolut bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.*

4. Vermögensrechnung 2011, Korrektur – Beschlussfassung

Korrigierte Vermögensrechnung 2011 (Beträge in €)

<i>Aktiva</i>	<i>12.322.569,33</i>
<i>Passiva</i>	<i>3.626.611,00</i>
<i>Reinvermögen</i>	<i>8.695.958,33</i>

5. Tauschvertrag mit Familie Wind – Beschlussfassung

Tauschvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)

6. Ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und der Tagesbetreuung an der Volksschule St. Margarethen – Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Margarethen im Burgenland befürwortet die Einführung einer ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und der Tagesbetreuung an der Volksschule St. Margarethen im Schuljahr 2012/2013.

7. Sanierung der Brücken und Stege beim Badeteich – Vergabe

Die Arbeiten zur Sanierung der Brücken und Stege im Bereich des Badeteiches werden an die Firma Zimmerei Miehl, St. Margarethen zu einer Auftragssumme von € 3.893,76 incl. MWSt. vergeben.

8. Zollwohnhaus – Vergabe einer Wohnung

Die freie Wohnung Nr. 8 im Zollwohnhaus wird an Herrn Reinhard Blazs vergeben. Die Hausverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

9. Eingliederungshilfe – Personalaufnahme

Gemäß § 42 Abs.2 der Bgld. GemO erfolgt die Abstimmung über die Besetzung dieses Dienstpostens mittels Stimmzettel. Vizebürgermeister Manfred Unger nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Die Auswertung der Stimmzettel erbrachte folgendes Ergebnis:

<i>abgegeben</i>	<i>19</i>
<i>ungültig</i>	<i>6</i>
<i>gültig</i>	<i>13</i>
<i>Adelheid Unger</i>	<i>13</i>

Frau Adelheid Unger ist somit als Eingliederungshilfe in der Volksschule mit Wirksamkeit 7.1.2013 befristet bis einschließlich zum Schuljahr 2013/2014 angestellt. Die Anstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein positiver Bescheid der Bezirkshauptmannschaft über die Genehmigung einer Eingliederungshilfe erfolgt. Der Dienstvertrag ist entsprechend dem vorgelegten Muster des Amtes der Landesregierung zu erstellen.

10. Vereinbarung mit Frau Stroheber über die Kostenteilung für die Errichtung der Zufahrt Rusterberg-Gaisrückenstraße – Beschlussfassung

Vereinbarung (liegt im Gemeindeamt auf)

11. Energie Burgenland, Energielieferverträge – Beschlussfassung

2 Energielieferverträge (liegen im Gemeindeamt auf)

12. Geoinformation, Kooperationsvereinbarung mit dem Land Burgenland – Beschlussfassung

Kooperationsvereinbarung (liegt im Gemeindeamt auf)

13. Heizkostenzuschuss

Die Marktgemeinde Sankt Margarethen im Bgld. gewährt zur teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten in der Heizperiode 2012/2013 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 50,-- pro Haushalt. Der Zuschuss wird gewährt, sofern die Voraussetzungen zur Gewährung der Landesförderung des Heizkostenzuschusses erfüllt sind und der Hauptwohnsitz des Antragstellers in St. Margarethen im Bgld. begründet ist.

14. Semesterticket

Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.7.2008 über die Gewährung einer Förderung des Semestertickets/Monatstickets wird bestätigt und soll die Förderung auch in den Folgejahren erfolgen.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 10.1.2013
Abgenommen am: 25.1.2013

